

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 86 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 12. September 2018

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 86**über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition**

– Beschluss vom 12. September 2018 (Protokoll Nr. 19/16) –

Beschlussempfehlung**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit die Kontrolle der Betreuungsführung angesprochen wird,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 4-18-07-4034- 035574	27568 Bremerhaven	Betreuungsrecht	BMJV